



Stadt Nürnberg · Dietzstraße 4 · 90443 Nürnberg  
520.01

An alle Leitungen von  
Kindertageseinrichtungen und  
Heilpädagogischen Einrichtungen  
und an alle Tagesmütter und Tagesväter

**Stadt Nürnberg**

**Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien - Jugendamt**

15. März 2020

**Betreff**

**Umsetzung Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13. März 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Fachkräfte,

wir stehen ab Montag vor der großen Herausforderung, Infektionen zu vermeiden und möglichst viele Infektionsketten zu unterbrechen. Aber es müssen auch alle wichtigen Infrastrukturleistungen wie Strom, Wasser, Lebensmittelversorgung und Telekommunikation aufrechterhalten bleiben und die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet werden. Und wir müssen vor allem unser Gesundheitssystem und alle dort Beschäftigten bestmöglich unterstützen. Daher gilt zum einen ab Montag ein Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen, heilpädagogische Tagesstätten und Tagespflegestellen für Kinder und Eltern. Jedoch gibt es ein flächendeckendes Angebot an Notbetreuung in diesen Einrichtungen und Tagespflegestellen für die Eltern, die dringend an ihren Arbeitsplätzen benötigt werden und die die Betreuung nicht irgendwie anders sicherstellen können.

Der Plan der Staatsregierung ist, diese Notbetreuung an möglichst vielen, für die Kinder vertrauten Orten und in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen. Die Vorgaben der Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern hinsichtlich Notbetreuung sind grundsätzlich restriktiv auszulegen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen dafür wichtige Hinweise geben, um insbesondere den Start am Montag zu unterstützen.

**1. Ablauf der Aufnahme von Kindern in die Notbetreuung**

Ab Montag, den 16. März entfallen die regulären Betreuungsangebote und Sie stehen vor die Entscheidung, welche Kinder Sie in Notbetreuung aufnehmen sollen. Voraussetzung ist, dass kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar ist, um die Betreuung zu übernehmen. In Fällen, in denen nur einer der beiden Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur (siehe Nr. 2) beschäftigt ist, besteht keine Ausnahme vom Betretungsverbot, da dann der andere Elternteil die Betreuung übernehmen

**Jugendamtsleitung  
Dr. Kerstin Schröder**

Dietzstraße 4  
90443 Nürnberg  
Zimmer-Nr. 126  
Tel.: 09 11 / 2 31-25 34  
Fax: 09 11 / 2 31-84 77

[jugendamt@stadt.nuernberg.de](mailto:jugendamt@stadt.nuernberg.de)  
[www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)

**Sprechzeiten:**  
nach Vereinbarung

**Öffentliche Verkehrsmittel:**

U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3  
Haltestelle Plärrer  
Bus-Linie 34, 36  
Haltestelle Plärrer  
U-Bahn-Linie 2, 21, 3  
Haltestelle Opernhaus  
Straßenbahn-Linie 4, 6  
Haltestelle Kohlenhof  
S-Bahn-Linie 2  
Haltestelle Steinbühl

Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Kto.-Nr. 1 010 941  
IBAN: DE50760501010001010941  
Swift (BIC): SSKNDE77XXX



muss. Bei Alleinerziehenden genügt es, wenn der alleinerziehende Elternteil zur genannten Gruppe gehört.

Seite 2 von 5

Auf jeden Fall muss das Ihnen zur Verfügung gestellte Formblatt **Erklärung zum Bedarf an einer Notbetreuung** (siehe Anlage) zur Erfassung der systemrelevanten Beschäftigung ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden. Bitte sammeln Sie diese Erklärungen in der Einrichtung und melden Sie die Anzahl der betreuten Kinder und der anwesenden Fachkräfte täglich bis 10.00 Uhr an das Jugendamt: Kitas freier Träger und heilpädagogische Tageseinrichtungen an das Postfach [kita-antwort@stadt.nuernberg.de](mailto:kita-antwort@stadt.nuernberg.de), städtische Einrichtungen an das Postfach [JB1@stadt.nuernberg.de](mailto:JB1@stadt.nuernberg.de); Tagespflegepersonen bitte an Ihre Träger und diese an das Postfach [kita-antwort@stadt.nuernberg.de](mailto:kita-antwort@stadt.nuernberg.de).

Wenn Sie unsicher sind, ob die Eltern oder die Alleinerziehende bzw. der Alleinerziehende wirklich eine systemrelevante Tätigkeit ausüben, verlangen Sie von den Eltern eine Bestätigung des Arbeitgebers (Siehe Formblatt **Bestätigung des Arbeitgebers**). Auch dieses Formblatt verbleibt bei Ihnen in der Einrichtung.

Eltern von Schulkindern haben bei der Schule bereits die Erklärung zum Bedarf an einer Notbetreuung ausgefüllt. Die Schulen fertigen eine Kopie an und geben den Kindern mittags diese mit für die Kita. Sollte dies nicht der Fall sein, setzen Sie sich bitte mit den Eltern in Verbindung, dass dies bei der Abholung oder spätestens zum nächsten Tag nachgeholt wird. Auch von den Bestätigungen des Arbeitgebers müssen Sie eine Kopie von der Schule oder den Eltern erhalten bzw. von den Eltern anfordern. Erklärungen, die in der Frühbetreuung in Kitas von Eltern abgegeben werden, geben Sie bitte in Kopie den Kindern für die Schule mit.

## 2. Was versteht man unter kritischer Infrastruktur?

Beim Betretungsverbot handelt es sich um sog. „Verbot unter Erlaubnisvorbehalt“. Das bedeutet, dass alle draußen bleiben müssen, bis auf die, denen wir dies ausdrücklich erlauben. Daher hat der Freistaat Bayern eine Liste mit Betrieben und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur vorgegeben, die durch die Notbetreuung unterstützt werden sollen. Diese Notbetreuung dürfen Kinder besuchen, deren Erziehungsberechtigte in diesen Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Die Stadt Nürnberg hat die Kategorien der kritischen Infrastruktur weiter ausdifferenziert. Bei den jeweiligen Branchen ist auch vermerkt, ob eine Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt werden muss. Weitere Aktualisierungen kann es im Laufe der nächsten Tage immer wieder geben:

- **Gesundheitsversorgung:** alle Beschäftigten in Krankenhäusern, Apotheken, und bei niedergelassenen Ärzten und Laboren; Gesundheitsamt
- **Pflege:** alle Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste



- **Behindertenhilfe:** alle Einrichtungen, Werkstätten und ambulante Dienste
- **Kinder- und Jugendhilfe:**  
*Stationäre Einrichtungen* der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. das Kinder- und Jugendhilfezentrum, das Martin-Lutherhaus; ambulante Wohngruppen, Kinder- und Jugendnotdienst.

*Kindertageseinrichtungen (freie Träger, kommunaler Träger):* Zum jetzigen Zeitpunkt gelten Mitarbeitende in Kitas als noch nicht systemrelevant, da in den nächsten Tagen voraussichtlich ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wir beobachten aber genau, ob die Notbetreuung in den Kitas mit ausreichendem Personal aufrechterhalten bleiben kann!

- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**, das sind vor allem alle „Blaulichtbereiche“ Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienste, Technisches Hilfswerk
- **Telekommunikationsdienste:** nur wenn diese für Netze etc. relevant sind, also keine Mitarbeitenden im Handel oder Vertrieb; Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangen.
- **Energie, Wasser, Entsorgung:** nur wenn diese in ihren Betrieben systemrelevant sind; Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangen.
- **ÖPNV** - alles auf Straßen und Schienen (Bus-, U-Bahn, Straßenbahnfahrer/in), Taxi; Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangen.
- **Lebensmittelversorgung:** Lebensmittelproduktion und –verarbeitung, Lebensmittelhandel, z.B. Supermärkte, Vollversorger, Discounter; Bäcker, Metzger, Obst- und Gemüsehändler, Märkte, Bioläden, soweit der bzw. die Mitarbeitende zur Aufrechterhaltung und Öffnung dringend erforderlich sind. Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangen.

**Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung** werden wie folgt gefasst:

**Für die Stadtverwaltung Nürnberg gilt (soweit nicht bereits oben aufgezählt):** Bitte fragen Sie bei städtischen Mitarbeitenden nach der Einsatzdienststelle. Für die Stadtverwaltung Nürnberg hat der Oberbürgermeister folgende Negativliste festgelegt:

**Mitarbeitende aus folgenden Dienststellen sind grundsätzlich nicht systemrelevant für die städtische Infrastruktur:**

Amt für Internationale Beziehungen  
Amt für Kultur und Freizeit  
Bildungscampus, Bildungszentrum  
KukuQ  
KuM – Museen der Stadt Nürnberg  
Rechnungsprüfungsamt  
Seniorenamt  
SportService



**Mitarbeitende aus folgenden Dienststellen können, müssen aber nicht systemrelevant sein. Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers (Stadt Nürnberg) einfordern:**

alle Referate der Stadt Nürnberg  
Amt für Geoinformation  
Amt für Wirtschaft  
Liegenschaftsamt  
NürnbergBad  
Rechtsamt  
Stadtkämmerei  
Tiergarten  
Umweltamt

Mitarbeitende aus allen anderen Dienststellen haben Zugang zur Notbetreuung, im Zweifel eine Bestätigung verlangen. Die Dienststellenleitungen werden aufgefordert, die anstehenden Aufgaben möglichst mit den Mitarbeitenden zu tätigen, die keine Kinderbetreuung benötigen.

**Bundes- und Landesbehörden:** z.B. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Regierung Mittelfranken, Bundesanstalt für Arbeit, BAMF, Bundesbahn, Wasserwirtschaftsamt; Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers einfordern.

**Justiz:** Landgericht, Amtsgericht, Sozialgericht etc.; Anwältinnen/Anwälte, Justizvollzugsanstalt. Auch hier soll durch einen Nachweis der Behörde die systemrelevante Beschäftigung bestätigt werden.

### **3. Grundsätzliche Aufnahmebedingungen für Kinder**

Des Weiteren gelten folgende Voraussetzungen weiter:

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf,
- das Kind war nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und
- das Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind 14 Tage vergangen.



#### 4. Allgemeine Hinweise und Empfehlungen

Sollten Sie Zweifel haben oder sollte mit massivem Nachdruck eine Notbetreuung von den Eltern eingefordert werden, dann lassen Sie sich bitte auf keine großen Diskussionen ein. Nehmen Sie das symptomfreie Kind auf, fordern Sie für den nächsten Tag die Bestätigung des Arbeitgebers bzw. der Dienststelle ein und machen Sie darauf aufmerksam, dass das Kind nur unter Vorbehalt des Nachweises der Systemrelevanz aufgenommen wird.

Noch ein paar Hinweise bei Rückfragen:

- Der Rechtsanspruch auf Betreuung nach § 24 SGB VIII ist aufgrund der Allgemeinverordnung des Freistaats Bayern eingeschränkt, darauf können sich Eltern nicht berufen. Auch nicht auf den Betreuungsvertrag.
- Die Verantwortung für die Beachtung des Betretungsverbots liegt bei den Eltern!
- Gebühren, Entgelte, Essensgeld: Hier gelten die jeweiligen Regelungen in den Betreuungsvereinbarungen. Bitten Sie um Verständnis, dass dies von den Trägern erst noch geprüft werden muss. Die Eltern werden informiert und sollen von Rückfragen bitte Abstand nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Krisensituation ist für uns alle neu, und es wird Konstellationen und Dinge geben, die wir in der Kürze der Vorbereitungszeit nicht abschließend oder korrekt regeln konnten. Sie sind durch Ihren täglichen Einsatz in Ihren Einrichtungen mit Ihren Teams, den Kindern und Eltern bestens vertraut, daher bin ich mir sicher, dass wir die nächsten Tage möglichst ruhig und unaufgeregt gemeinsam meistern werden. Bitte wenden Sie sich bei dringenden Fragen oder Problemen an Ihre direkten Vorgesetzten oder Ihren Träger. Für die freien Träger stehen die jeweils bekannten Sach- und Fachberatungen des Jugendamts für Rückfragen zu Verfügung, die städtischen Einrichtungsleitungen wenden sich bitte an ihre Abteilungsleitungen.

Wir sind ein wichtiger Pfeiler in der Grundversorgung der Bevölkerung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Schröder

